

Fakultative Sterilität und periodische Enthaltung

Zwei Abhandlungen

von

Dr. med. phil. et jur. Albert Niedermeyer

Frauenarzt in Görlitz



Fakultative Sterilität und periodische Enthaltung

Zwei Abhandlungen

von

Dr. med. phil. et jur. Albert Niedermeyer
Frauenarzt in Görlitz

Vorbemerkung

Die vorliegende Schrift ist entstanden aus dem Bedürfnis, zwei Abhandlungen, die in der Seelsorgezeitschrift „Pastor bonus“ — Trier erschienen waren, einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen. Die erstere¹ ist nach der Neuherausgabe von Capellmanns Schrift² durch den Verfasser auf Grund einer Anregung Sr. Eminenz des Herrn Erzbischofs von Breslau, Kardinal Dr. Bertram, in „Pastor bonus“ veröffentlicht worden, um dem Seelsorgeklerus, besonders den jüngeren Geistlichen, eine möglichst zuverlässige medizinische Information über die recht schwierige Materie zu geben. Andererseits sollte auch der Laie in gedrängter Form das Wichtigste finden, was ihm zu wissen notwendig ist — umso notwendiger, als durch die zunehmende Erörterung dieser Fragen in populär-wissenschaftlichen Artikeln die Gefahr verhängnisvoller Enttäuschungen und noch verhängnisvolleren Mißbrauches sehr nahe gerückt erschien.

Durch die inzwischen erschienene Schrift des holländischen Arztes Dr. Smulders³ und ihre Massenverbreitung sind diese Besorgnisse in ungeahntem Umfange bestätigt worden. Weit entfernt, die Redlichkeit der Absichten von Smulders in Zweifel zu ziehen, muß doch ausgesprochen werden, daß die Wirkung dieses Buches zu größten Bedenken Veranlassung gibt. Aus diesen Sorgen heraus ist die zweite dieser Abhandlungen⁴ entstanden, die zugleich die Kritik richtig stellen sollte, die Smulders an den wissenschaftlichen Grundlagen von „Fakultative Sterilität“ zu üben für nötig hielt. — Zu gleicher Zeit erschien das Buch des hochgeschätzten Moraltheologen Prof. Joseph Mayer (Paderborn)⁵ das auch vom Standpunkt der Moraltheologie sehr schwerwiegende Bedenken gegen das Buch von Smulders vorbrachte. Diese Bedenken treffen — das muß offen eingestanden werden — zum Teil auch für des

¹ Was muß der Seelsorger von der „Fakultativen Sterilität“ wissen? Eine kurze Anleitung für die Praxis. In: Pastor bonus, Trier, 1932, H. 1.

² Capellmann-Niedermeyer, Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L. 1931.

³ Smulders, Periodische Enthaltung in der Ehe. Methode: Ogino-Knaus. Manz'sche Verlagsbuchh. Regensburg 1931.

⁴ Zur Frage der „Periodischen Enthaltung in der Ehe“. In: Pastor bonus, Trier, 1932, S. 3.

⁵ Mayer, Joseph, Erlaubte Geburtenbeschränkung? Ernste Bedenken gegen die „natürliche“ Methode der Empfängnisverhütung. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1932.

Verfassers bzw. Capellmanns Arbeit zu. Sie machen zum Mindesten eine Nachprüfung notwendig, da es nach den tiefschürfenden Ausführungen von Mayer, die dem Verf. gegenüber noch von Prof. Dr. theol. et iur. Ude (Graz) brieflich sehr eindrucksvoll unterstrichen wurden, doch nicht so ganz einfach und sicher um die sittliche Erlaubtheit der Methode zu stehen scheint, als es anfänglich scheinen mochte. Auf jeden Fall gibt es noch eine ganze Reihe von schwierigen und sehr komplizierten Problemen zu lösen — nicht nur in medizinischer, sondern auch in moraltheologischer Beziehung, ehe in dieser Frage eine vollkommen einwandfreie und zuverlässige Lösung gefunden ist, die alle ehrlich um sie Ringenden befriedigt und befreit.

Um die ganze Schwierigkeit und Problematik dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzungen klar zu machen, sollten beide Abhandlungen zusammen nunmehr der weiteren Öffentlichkeit übergeben werden — nicht ohne beide vorher nochmals gründlichst dem letzten Stande der wissenschaftlichen Erörterung anzupassen. Dies machte manche Ergänzung und Umarbeitung erforderlich. Für den, der tiefer einzudringen beabsichtigt, wird das Studium der Originalabhandlung „Fakultative Sterilität“ mit dem beigegeführten Tatsachenmaterial und den Literaturnachweisungen nach wie vor zwar unentbehrlich bleiben, besonders wenn eine Neuauflage die reichhaltigen Ergänzungen aufweist, die das rasche Fortschreiten der Literatur mit sich bringt.

In dieser Gestalt aber soll nunmehr die vorliegende Schrift Seelsorgern, Ärzten und Laien das Rüstzeug an die Hand geben, dessen sie bedürfen, um sich zur ersten Einführung über die Fülle der Fragestellungen zu unterrichten, um sich klar zu werden, daß alle diese Dinge in Wirklichkeit nicht so einfach liegen, als daß man restlos aufgehende Lösungen wie von Rechenexempeln mit ganzen und rationalen Zahlen erwarten könnte.

I.

„Fakultative Sterilität“ (wünschgemäße Unfruchtbarkeit des ehelichen Verkehrs) bedeutet zunächst allgemein jede gewollte Verhütung der Befruchtung als Folge des Geschlechtsverkehrs — im Gegensatz zur ungewollten, also pathologisch bedingten Sterilität. Ursprünglich wurde nur in diesem allgemeinen Sinne von „fakultativer Sterilität“ gesprochen; zuerst hatte M e n s i n g a diesen Ausdruck als Titel einer Broschüre verwendet, in der er für gewollte Geburtenverhütung eintrat und als Mittel zur Erzielung eines „coitus sterilis“ sein „pessarium occlusivum“ empfahl.

Diesen Bestrebungen ist bekanntlich C a p e l l m a n n mit dankenswerter Entschiedenheit entgegengetreten. Er wählte für seine Gegenschrift den gleichen Titel „Fakultative Sterilität“, aber mit dem Zusatz „ohne Verletzung der Sittengesetze“. Die Frage, ob und inwieweit dieser Zusatz berechtigt ist, mag einstweilen zurückgestellt werden⁶. Jedenfalls erkannte C a p e l l m a n n schon damals die Gefahren, die in der Massenverbreitung der technisch erleichterten Geburtenverhütung liegen. Deshalb machte er als erster den Versuch, einen Weg zu weisen, um Forderungen der Humanität — soweit sie berechtigt erschienen — in Einklang zu bringen mit den Forderungen des Sittengesetzes. Es war dies der Weg zeitweiliger Enthaltung in der Ehe unter Beachtung der natürlichen Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit. C a p e l l m a n n ging auf Grund alter — z. T. bis auf alttestamentliche Quellen zurückreichender Erfahrung von der Beobachtung aus, daß nicht jeder Zeitraum des monatlichen Menstruationszyklus gleich fruchtbar ist; es besteht vielmehr offenbar zu gewissen Zeiten eine natürliche Verminderung der Fruchtbarkeit, die manchmal einer zeitweiligen absoluten „physiologischen Sterilität“ gleichkommt („tempus angeneos“). Seither hat man sich daran gewöhnt, die Bezeichnung „Fakultative Sterilität“ in diesem engeren Sinne zu verwenden. Man pflegt nach diesem Sprachgebrauch die Bezeichnung nur für jenes Verfahren der gewollten Geburtenverhütung zu gebrauchen, das ohne Anwendung anderweitiger Verhütungsmittel lediglich den Geschlechtsverkehr bewußt in die Zeit der physiologischen Sterilität bzw. Minderfruchtbarkeit verlegt, während in allen sonstigen Punkten sein natürlicher Charakter gewahrt bleibt. Es schien von vorneherein, daß diese Wahrung eine vollkommene sei, wengleich von moraltheologischer Seite auch anfänglich Zweifel geäußert wurden. Aber unter der Voraus-

⁶ Vgl. hierzu den Schluß der zweiten Abhandlung.

setzung, daß der natürliche Charakter der Geschlechtsvereinigung gewahrt sei, gewann das Verfahren nach anfänglichen Bedenken und mit gewisser Zurückhaltung allmählich auch die Billigung, zum mindesten die Duldung der Moralthologie.

Während alle übrigen Arten der Geburtenverhütung unter Anwendung wie immer gearteter Mittel von der Kirche unbedingt verworfen worden sind, haben die Moralthologen mit wachsender Übereinstimmung die von Capellmann angegebene Methode für unbedenklich erklärt und die Seelsorger sie in berücksichtigungswerten Fällen auch praktisch empfohlen. Neuerdings hat auch die Enzyklika „casti connubii“ augenscheinlich ihre Erlaubtheit mit den Worten ausgesprochen:

„Neque contra naturae ordinem agere ii dicendi sunt conjuges, qui jure suo recta et naturali ratione utuntur, etsi ob naturales sive temporis sive quorundam defectuum causas nova inde vita oriri non possit . . .“

Wenn auch bei diesen Worten der Enzyklika wohl in erster Linie an die Erlaubtheit des ehelichen Verkehrs bei Sterilität, im Matronenalter, tempore praegnationis et lactationis gedacht sein möchte, so schien es zunächst nicht zweifelhaft, daß sie auch hinsichtlich der zeitweiligen Enthaltung in der Ehe Beruhigung geben wollen. Letzteres allerdings nur beim Vorliegen eines *ersten* Grundes („iusta causa“). Denn nach der maßgebenden moraltheologischen Literatur wird eine Handlung durch ein an sich gerechtfertigtes Motiv („intentio“), einen richtigen Zweck gerechtfertigt, wenn der sittlich erlaubte Zweck durch ein sittlich erlaubtes Mittel erreicht werden kann und angestrebt wird.

Mit dieser Auffassung der Moralthologie stand in offensichtlicher — und sicher nicht zufälliger — Übereinstimmung die gewissenhafte ärztliche Beurteilung der Frage, — besonders im Hinblick auf den Charakter der Mittel und der Methoden. Denn die von vornherein sicher unerlaubten Methoden erweisen sich bei näherer Prüfung samt und sonders auch als mehr oder minder schwer gesundheitsschädlich. Es kann als feststehende Tatsache gelten:

Sämtliche Methoden der Geburtenverhütung — gleichviel ob mit mechanischen, chemischen oder „biologischen“ Mitteln (z. B. hormonale temporäre Sterilisierung, Röntgenbestrahlung) sind entweder nicht absolut sicher oder — zum mindesten für die Dauer — nicht absolut unschädlich; häufig sogar zugleich unsicher und gesundheitsschädlich. Es gibt keine Methode, die in jeder Hinsicht gesundheitlich einwandfrei wäre — ganz abgesehen von

den ernstesten psychischen Wirkungen bei längerer Ausübung der naturwidrigen Kohabitation in der Ehe.

Hingegen ist die Enthaltung von Geschlechtsverkehr — nach Ansicht maßgebendster Ärzte — die einzige Methode der Geburtenverhütung, die absolut sicher und niemals gesundheitsschädlich ist — selbst bei längerer Durchführung, was anderen Meinungen gegenüber ausdrücklich festgestellt sei. Zudem ist sie zugleich sittlich einwandfrei.

Ihre Durchführung in der Praxis stößt jedoch fast allgemein auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten. Es darf nicht verkannt und verschwiegen werden, daß sie auch für die seelische Gemeinschaft der Ehe eine schwere Belastungsprobe ist, der nur die wenigsten Eheleute gewachsen sind. Weiter darf nicht verkannt werden, daß die heutigen sozialen Verhältnisse ihre Durchführung — ja schon die Befolgung eines bloß normgemäßen Sexuallebens — im Einzelfalle fast bis zur Unmöglichkeit erschweren können (Wohnungselend — Arbeitslosigkeit — Zwang zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frau — Krankheit — Not — Schwierigkeiten der Jugenderziehung, zumal bei der planmäßigen künstlichen Erotisierung der Lebensatmosphäre!). Auch muß man im Auge behalten, daß für die große Masse der Proletarier der Sexualverkehr fast der einzige ihnen noch gebliebene kümmerliche Rest von Lebensfreude ist, um zu begreifen, daß die Forderung absoluter Abstinenz diesen Kreisen praktisch kaum durchführbar erscheint. Man würde vielleicht die ratsuchende Proletarierfrau vollends abstoßen, wenn man ihr in ihrer Ratlosigkeit einfach sagte: „Ihr müßt euch eben beherrschen, wenn ihr keine Kinder mehr kriegen könnt“ — und ihr so Steine statt Brot geben, wenn man nicht einen auch ihr gangbar erscheinenden Weg zu zeigen weiß.

Nun könnte aber unter gewissen Voraussetzungen die zeitweilige Enthaltensamkeit in Gestalt der „Fakultativen Sterilität“ ein solcher gangbarer Weg sein: Wenn die wissenschaftlichen Grundlagen der Methode hinreichend gesichert sind und man sich über die Grenzen der praktischen Brauchbarkeit klar ist und wenn endlich auch alle Zweifel über ihre sittliche Zulässigkeit beseitigt sind.

Die wissenschaftlichen Grundlagen waren zur Zeit der ersten Capellman'schen Veröffentlichung noch äußerst unsicher und umstritten. Sie basierten lediglich auf alten Erfahrungen, die offenbar schon zur Zeit der mosaischen Reinheitsgesetze wohlbekannt waren, die aber bisher keinen präzisen Ausdruck gefunden hatten. Man glaubte, daß die Frau kurz nach der Menstruation am fruchtbarsten sei, daß dann die Fruchtbarkeit vom Ende der zweiten Woche (gerechnet vom Tage

des Menstruationsbeginns) abnehme, am Ende der dritten Woche fast erloschen sei, um endlich in den letzten 3 Tagen der vierten Woche wieder ein wenig zuzunehmen. Dieser Auffassung entspricht am besten die von Siegel gegebene graphische Darstellung („Konzeptionskurve“, vgl. Fakultative Sterilität, Seite 51).

Das Vertrauen auf die praktische Brauchbarkeit dieser Lehre wurde aber erschüttert durch schwere Fehlschläge und Versager in Fällen, in denen es wegen ernster Gefährdung von Leben und Gesundheit darauf ankam, eine Schwangerschaft sicher zu verhüten. So berichtete Bergmann bei der Neuherausgabe der „Pastoralmedizin“ von Capellmann über einen Fall, in dem der Beichtvater wegen fortschreitendem Glaukoms („grüner Star“) die fakultative Sterilität empfohlen hatte, und es trotzdem zur Befruchtung und unaufhaltsam fortschreitender Erblindung in der Schwangerschaft gekommen ist. Man muß solche Fälle kennen, um sich sowohl des ganzen Ernstes der Verantwortung bewußt zu sein — in anderen Fällen kann es sich ja auch um das Leben der Frau handeln! — wie auch dem Verfahren gegenüber die nötige Kritik zu üben.

Jedenfalls gelangte durch solche Fälle die Lehre Capellmanns in Mißkredit; die Autoren gewöhnten sich daran, zu lehren: Es gibt keine sichere empfängnisfreie Zeit, die Frau kann an jedem Tage zwischen zwei Menstruationen befruchtet werden. Capellmanns Lehren vermochten nicht, sich schon damals für die Dauer durchzusetzen; ihnen war zunehmend Kritik und Ablehnung beschieden. Berechtigt war die Kritik, unverdient die bedingungslose Ablehnung. Denn fehlte ihnen auch in den Einzelheiten der feste Grund biologischer Tatsachenforschung, erwies es sich auch als unmöglich, sie von Widersprüchen mit Tatsachen freizuhalten, so beruhten sie doch auf einem richtig erkannten biologischen Prinzip. Dieses lautet: Alle Lebensfunktionen sind beherrscht vom Gesetze eines rhythmischen Ablaufes, ganz besonders aber die weiblichen Sexualfunktionen. Letztere spielen sich normalerweise (Abweichungen von der Norm sind leider immer häufiger — aus Gründen, die wir ungefähr ahnen können!) in einem Zyklus von 28 Tagen ab. Dieser Zyklus berechnet sich für uns nach dem unserer Wahrnehmung zugänglichen Termin des Eintrittes der menstruellen Blutung. Das wesentliche Geschehen im Zyklus ist jedoch der unserem empirischen Nachweis bisher nicht zugängliche Termin der „Ovulation“ der Lösung der reifen Eizelle. Über diesen Termin bestanden bisher die verschiedensten Anschauungen, doch dürfte jetzt als einigermaßen gesicherte Erkenntnis gelten können, daß die Ovulation normalerweise (28tägigen Zyklus vorausgesetzt) zwischen dem 12. und 16. Tage nach

Menstruationsbeginn eintritt. — Daß ein früherer Eintritt durch äußere Ursachen (sexuelle, bzw. psychische Erregung, äußere Gewalteinwirkungen) ausgelöst werden kann, darf als wahrscheinlich gelten. Hingegen dürfte eine wesentliche Verzögerung der Ovulation beim normalen Zyklus zu den selteneren Ausnahmen gehören.

Nachdem nun auch die neuere Forschung es als höchst wahrscheinlich ermittelt hat, daß die Keimzellen — die reife Eizelle sowohl wie die von der Frau aufgenommene männliche Samenzelle — ihre Lebens- und Befruchtungsfähigkeit viel kürzere Zeit behalten, als man glaubte, sind mit einem Male die wissenschaftlichen Grundlagen der „Fakultativen Sterilität“ wieder als weit besser begründet erkannt worden, als man vorher annehmen zu können glaubte. — Die Zusammenhänge sind einleuchtend: Selbst die genaue Kenntnis des Ovulationstermins würde noch keine praktische Anwendung des Verfahrens zulassen, wenn Ei- und Samenzelle allein, geschweige denn beide, wie man annahm, mehrere Wochen ihre Befruchtungsfähigkeit behielten. Es scheint — soweit man durchaus zuverlässigen Forschungen und einleuchtenden Experimenten vertrauen kann — nunmehr doch festzustehen, daß die Lebensfähigkeit der Keimzellen im Durchschnitt 2—3 Tage nicht überdauert.

Auf Grund dieser neueren Erkenntnisse hat nun K n a u s, an dessen Namen sich die Hauptarbeit der Forschung knüpft, es für richtig gehalten, die C a p e l l m a n n'sche Annahme eines unfruchtbaren Stadiums zu bejahen, aber weitgehend zu modifizieren. Im Gegensatz zu C a p e l l m a n n hält er die Zeit vom 1.—10. Tage des Zyklus für physiologisch steril; die Frau kann nach ihm (— immer nur unter der Voraussetzung eines 28—30tägigen Normalzyklus —) nur vom 11.—17. Tage befruchtet werden; vom 18.—28. Tage besteht wiederum absolute physiologische Sterilität.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier alle Bedenken gegen die theoretisch glänzend durchdachte Lehre im Einzelnen vorzutragen und die Schwierigkeiten der Anwendung im Einzelfalle zu erläutern. — Knaus ist von ihrer praktischen Brauchbarkeit voll überzeugt und berichtet, daß die Grazer Universitäts-Frauenklinik bei der praktischen Eheberatung stets die volle Bestätigung der Lehre erhalten habe. Er hat inzwischen auch für die Abweichungen vom Normalzyklus die Tage der Konzeptionsfähigkeit ermittelt, sowohl für einen regelmäßig verkürzten, als auch für einen regelmäßig verlängerten Zyklus. Voraussetzung praktischer Anwendbarkeit ist also nur noch, daß der Zyklus, wenn auch verkürzt oder verlängert, an sich wenigstens regelmäßig ist.

Bei Frauen mit völlig unregelmäßiger Menstruation versagt vorläufig auch jeder theoretische Versuch einer Berechnung.

So viel dürfte jedenfalls sicher feststehen: Das den Knaus'schen Forschungen zu Grunde liegende Prinzip ist zweifellos richtig, und der bisher gefundene Prozentsatz unerklärbarer Ausnahmen und Abweichungen gering und dürfte bei tieferem Eindringen sich noch immer weiter verringern lassen. Die Richtigkeit des Prinzips wird immer stärker an einer großen Zahl von Fällen zum Ausdruck kommen, während im Einzelfall eher die Abweichung von der Regel sich manifestiert. Demgemäß dürften die praktischen Erfahrungen mit der Knaus'schen Regel günstiger sein, wenn man den Blick auf Ganze richtet, als auf den speziellen Fall. In der Tat hat Knaus in einer großen Zahl von Fällen die praktische Bestätigung seiner theoretisch ermittelten Regel und damit deren Brauchbarkeit feststellen können; selbst eine Anzahl scheinbarer Ausnahmen ließen bei einer genauen Analyse der Gründe der Abweichungen grundsätzlich Übereinstimmung mit dem theoretisch ermittelten Prinzip erkennen.

Trotz der günstigen Berichte der Grazer Klinik erscheint es aber einstweilen zu gewagt, sich für die Praxis ohne Vorbehalt auf die Knaus'sche Regel zu stützen. Sie weicht so weitgehend von älteren Erfahrungen ab, daß — ganz abgesehen von der vorerwähnten Möglichkeit einer vorzeitig provozierten Ovulation — doch noch irgend welche Faktoren eine wesentliche Rolle spielen müssen, die bisher der experimentellen Erforschung nicht zugänglich gewesen sind; — wobei die Frage nur gestreift sei, ob es überhaupt möglich sein wird, jemals das Geheimnis der Lebensentstehung bis ins Letzte zu ergründen. — Es bestehen auch zu große Unstimmigkeiten zwischen den Autoren hinsichtlich der Tage des „Konzeptionsoptimums“ — (also der fruchtbaren Zyklustage), wie ein Vergleich graphischer Darstellungen (Kurven) der Angaben von Capellmann, Siegel, Knaus u. a. zeigt. Es besteht aber — und das wird merkwürdigerweise von allen skeptischen Kritikern übersehen — eine geradezu verblüffende Übereinstimmung zwischen den Autoren hinsichtlich der Tage des Konzeptionsminimums, also gerade der Tage der „physiologischen Sterilität“ — mag diese auch nur eine relative und keine absolute sein. Eingehende Studien und Vergleiche der Kurven ergeben, daß beim 28tägigen Zyklus die Tage vom 20.—25. vom Menstruationsbeginn ab die allergeringsten Chancen der Befruchtung haben. Das kann als gesichertes Erkenntnis gelten. Sollte es sich bestätigen, daß auch die letzten Tage (26.—28.) praktisch steril sind, und nicht, wie

bisher angenommen, ein neuerliches, wenn auch geringes Ansteigen der Konzeptionsfähigkeit erkennen lassen — dann würden sich voraussichtlich die Tage der praktischen Sterilität vom 20. bis zum 28. ausdehnen lassen. Einstweilen muß jedoch vorsichtshalber empfohlen werden, von einer solchen Ausdehnung abzusehen, und nur das für die Praxis zu verwerten, was mit der größten erreichbaren Genauigkeit ermittelt ist⁷.

Demnach würde sich für die Praxis als Fazit ergeben: Ein ehelicher Verkehr zwischen dem 20. und 25. Tage des Normalzyklus ist nach dem gegenwärtigen Stande des Wissens mit den geringsten Möglichkeiten der Befruchtung verbunden. Eine absolute Unfruchtbarkeit besteht nicht. Doch ist die Wahrscheinlichkeit der Befruchtung so gering, daß man in der Tat in diesen Tagen praktisch von einer physiologischen Sterilität sprechen kann. — Bei Abweichungen vom Normalzyklus kann nur ein in diesen schwierigen Fragen speziell erfahrener Arzt die Tage des Konzeptionsminimums mit einiger Wahrscheinlichkeit ermitteln. Man muß sich bewußt bleiben, daß individuelle Verschiedenheiten die Aufstellung einer schematischen Regel unmöglich machen können, wie auch zeitliche Schwankungen bei der gleichen Frau einstweilen noch größte Zurückhaltung bei Empfehlung der Methode auferlegen.

Insbesondere in den Fällen, wo es um Leben oder ernste Gesundheitsschädigung geht, ist es nur eine prekäre Hilfe, wenn dieses Verfahren selbst annähernd 95—97 Prozent Sicherheit bietet; denn was nützt es der Frau, deren Leben bedroht ist, wenn sie unglücklicherweise zu den 3—5 Prozent der Ausnahmen gehört? — Dessen muß sich einstweilen die strenge Kritik des Verfahrens stets bewußt bleiben. In solchen Fällen evidenter Lebensgefährdung wird nur die absolute Enthaltung vom Verkehr als das geringere Opfer in Frage kommen und durch die Pflicht „schonender Liebe“ (M u c k e r m a n n) geboten sein.

⁷ Bei dreiwöchigem (21 tägigem) Zyklus würden sich diese Tage ungefähr auf die Zeit vom 16. bis einschließlich 19. Tage verschieben bzw. bei Bestätigung der vorerwähnten Annahme bis zum 21. Tage ausdehnen lassen. Ein Konzeptionskalender („Konzip“), der sich auf die Forschungen von K n a u s stützt, wird von einer Firma in Stübing bei Graz vertrieben. Er will besondere Anleitung zur Ermittlung der Tage geben zwecks Herbeiführung einer erwünschten Konzeption; — praktisch dürfte er mehr zwecks Verhütung einer unerwünschten Konzeption Verwendung finden.

Inwieweit bei den obenstehenden Berechnungen den Feststellungen von O g i n o Rechnung zu tragen ist, wird in der zweiten Abhandlung auseinandergesetzt. Es sei aber auch hier schon bemerkt, daß in einer ganz neuen Arbeit Prof. B o l a f f i o , der Direktor der Universitäts-Frauenklinik Modena (Zbl. f. Gyn. 1932, 25, 1510) die Ansicht C a p e l l m a n n s teilt, daß die letzten Zyklustage wieder ein leichtes Ansteigen der Konzeptionsfähigkeit aufweisen.

Ist aber damit die praktische Anwendbarkeit überhaupt in Frage gestellt? — Diese Frage können wir verneinen.

Man muß sich zunächst vor Augen halten, daß auch alle übrigen Verfahren der Konzeptionsverhütung nicht 100 Prozent Sicherheit bieten, und zudem — abgesehen von der sittlichen Unerlaubtheit — mit mehr oder weniger schwerer Gefahr der Gesundheitsschädigung belastet sind; diese Gefahren, insbesondere die der dauernden absoluten Unfruchtbarkeit („sekundäre Sterilität“) infolge entzündlicher Unterleibserkrankungen sind so ernst, daß man sich doch bewußt sein muß, daß mit allen anderen Methoden der Geburtenverhütung schließlich doch nur ein Übel durch ein anderes — oft noch größeres — verhütet werden soll.

Demgegenüber hat die „Fakultative Sterilität“ — obgleich sie mit den anderen Verfahren den Nachteil der nicht absoluten Sicherheit teilt — vor diesen den großen Vorzug, daß sie zum mindesten nicht gesundheitsschädlich ist. Allerdings sind sehr ernste Erwägungen anzustellen, wenn man die hygienische Seite der Frage von höherer Warte beurteilen will. Denn man darf das, was hygienisch richtig ist, niemals ausschließlich vom Standpunkt des Einzelwohles beurteilen. Erst dann kann man Übereinstimmung der Hygiene auch mit den Normen der Ethik erwarten, wenn Einzelwohl nicht auf Kosten des Gemeinwohls erstrebt wird, sondern wenn es sich mit diesem in Übereinstimmung befindet. Daraus ergibt sich schon in diesem Zusammenhange die Notwendigkeit einer äußerst strengen Prüfung in jedem Einzelfalle. Die Moral selbst vermag ihre Maßstäbe stets nur aus dem Begriff des summum bonum herzuleiten, der den des bonum commune zwar einschließt aber weit überragt. Vermag ein Verfahren auch unter diesem höchsten Gesichtspunkt als gerechtfertigt — oder wenigstens als unbedenklich zu bestehen, so läge darin ein Moment, welches gerade für die gewissenhafte Beratung ernster religiöser Eheleute gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Man brauchte sie also nicht mehr in schwierigen Lebenslagen der Ratlosigkeit zu überlassen; man könnte ihnen ruhig und eindringlich auseinandersetzen, daß es ein Verfahren gibt, welches wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit die Empfängnis verhütet; wenn es auch keine absolute Sicherheit zu geben vermag, so ist eine solche doch schließlich bei anderen Verfahren auch nicht zu erreichen oder nur auf Kosten der Gesundheit — und die Eheleute dürfen es doch nicht aus den Augen verlieren, welchen Gewinn es bei dieser Sachlage für sie bedeutet, wenn ein Verfahren weder ihre Gesundheit schädigt, noch ihr Gewissen belastet. Gewiß erfordert es auch so noch einen ziemlich hohen Grad von Ent-

sagung und Beherrschung; aber was würde dies besagen gegenüber den unverhältnismäßigen Nachteilen und seelischen Schädigungen bei anderen Methoden!

Man darf auch nicht übersehen, daß die praktische Durchführbarkeit einer so weitgehenden Einschränkung des ehelichen Verkehrs um so schwerer ist, je jünger die Eheleute sind. Aber schließlich will ja die Natur, daß der Verzicht nicht gar so leicht gemacht wird. Junge Eheleute sollen eben nicht ohne sehr schwerwiegende Gründe auf die Fortpflanzung verzichten. Sind aber die Gründe schwer genug, dann kann schließlich auch hier die Wahl nicht schwer fallen.

Bei älteren Eheleuten hingegen, die bereits mehrere Kinder haben und bei denen Lasten und Sorgen des Lebens die übermäßig starken Sexualspannungen gemildert haben dürften, kann es wohl erst recht nicht schwer fallen, das Richtige zu treffen, wenn man eben nur die Wahl hat, sich neuen — vielleicht untragbaren — Sorgen auszusetzen, oder den Genuß geschlechtlicher Freuden weitgehend einzuschränken und im Notfalle ganz aufzugeben.

Wie schon angedeutet, liegt es sogar im Bereiche der Möglichkeit, daß sich eine so weitgehende Einschränkung, wie sie jetzt die Vorsicht einstweilen gebietet, als überflüssige Sorgfalt erweist, und daß noch weitere Tage als ausreichend konzeptionssicher erwiesen werden. Aber ganz ohne mehr oder weniger schwere Verzichtleistung wird sich der gewünschte Erfolg natürlich niemals erzielen lassen.

Wenn man alle diese Momente ernst, sachgemäß und ruhig christlichen Ehepaaren auseinandersetzt, so werden alle die Eheleute, denen es ernst mit der Beobachtung der Sittengesetze ist, denen Religion nicht nur Formsache, sondern wahre Herzenssache ist, es dankbar begrüßen, wenn man ihnen wenigstens einen gangbaren Weg weist, — eine Möglichkeit, aus den schweren Lebenskonflikten herauszukommen und sie nicht der völligen Ratlosigkeit überläßt. Sie werden sich bewußt bleiben, daß alle menschliche Wissenschaft und Einsicht ihre Grenze hat, daß es speziell bei diesen geheimnisvollsten Lebensvorgängen niemals möglich sein dürfte, das Letzte zu ergründen, daß ein Rest bleiben muß, der dem Wirken der göttlichen Allmacht und Vorsehung überlassen bleiben muß. Sie werden Halt und Trost finden in einer Lebensauffassung, die sie lehrt: Als Mensch nach besten Kräften und bestem Gewissen zu tun, was in Menschenkräften steht und das Letzte vertrauensvoll den höheren Mächten zu überlassen, die allein Herr über Leben und Tod sind.

II.

Durch die Erfindung seines Verschußpessars hatte Mensinga, wie bereits dargestellt, vor reichlich 50 Jahren der neomalthusianischen Bewegung die Möglichkeit verschafft, zur Massenbewegung zu werden. Wenn später Grotjahn klar erkannte, daß die Entwicklung der Präventivtechnik die Voraussetzungen hierzu geschaffen hat, so hatte Capellmann wohl als einer der Ersten die Tragweite und Gefahren vorausgesehen. In welcher Weise er damals Abwehr versuchte, ist in der ersten Abhandlung dargestellt. Jedenfalls mochte ihm bei seiner Methode vorgeschwebt haben, daß sie ihrer Natur nach niemals zur Massenverbreitung geeignet sei. Dadurch allein bliebe der Ausnahmecharakter berechtigter Geburtenverhütung gewahrt, wenn auch nicht so streng wie bei der absoluten Enthaltbarkeit.

Es ist ferner dargestellt worden, daß die Capellmann'sche Lehre auf einem richtig erkannten biologischen Prinzip beruhte, aber in den Einzelheiten nicht genügend fundiert war und daher von der Mehrzahl der Forscher im Ganzen abgelehnt wurde, weil man ihr nachweisen konnte, daß sie in Widerspruch zu Tatsachen geraten war. Man stellte ihr den Satz entgegen: „Das menschliche Weib ist zu jeder Zeit befruchtungsfähig“.

Dieser Lehrsatz wurde aber von einigen Forschern allmählich wieder durch neue Tatsachen und Erkenntnisse erschüttert. Siegel, Jäger, Pryll, Gobrau und andere Autoren vermochten an großen Untersuchungsreihen die Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit nachzuweisen und kurvenmäßig darzustellen; und vor allem gelang es Knauß in mühevoller exakter Forscherarbeit, die biologischen Grundlagen der Fruchtbarkeitsschwankungen zu ergründen⁹.

So wurde es möglich, die alte Capellmann'sche Lehre der Vergessenheit zu entreißen, nachzuprüfen und auf festeren Boden zu stellen.

Dem Verfasser dieser Zeilen wurde vom Verlage Gebr. Steffen in Limburg der Auftrag zuteil, die vergriffene Abhandlung Capellmanns neu herauszugeben und in Einklang mit den neuen Erkenntnissen der Wissenschaft zu bringen.

⁸ Vgl. hierzu die Arbeit des Verf. „Zur Frage der Empfängniszeit und ihrer praktischen Bedeutung“. Zbl. f. Gyn. 1932.

⁹ Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß Ruland in seinem Handbuch der praktischen Seelsorge, Bd. I „Pastoralmedizin“, Bd. II „Die Grundlagen des sittlichen Handelns. Die Ethik des Geschlechtslebens“ die Forschungsergebnisse von Knauß als Erster pastoralmedizinisch ausgewertet hat.

Die Aufgabe gestaltete sich schwieriger als es anfänglich schien. Denn es konnte nicht die Rede davon sein, das Capellman'sche Werk einfach neu herauszugeben. Es mußte nicht bloß zeitgemäß abgeändert, sondern von Grund auf neu gestaltet werden. Es kam nicht nur darauf an, die gesamte Literatur seit fünfzig Jahren durchzuarbeiten und an der Hand eigenen Urteils und eigener Erfahrung kritisch zu prüfen, um die alte Capellman'sche Theorie grundlegend nezugestalten, sondern es mußte auch eine Grundlage geschaffen werden, um Ratschläge für die Praxis darauf aufzubauen. Diese aber mußten so sorgfältig abgewogen sein, daß nicht ein Wort mehr gesagt wurde, als sich unbedingt vor dem Forum strengster wissenschaftlicher Kritik verantworten ließ; den ratsuchenden Eheleuten durfte nicht mehr versprochen werden, als sich unter allen Umständen halten ließ. Das kleinere Übel schien zu große Vorsicht als die Erweckung einer übertriebenen Hoffnung, um nicht den Grund zu gefährlichen Enttäuschungen zu legen. So war peinlich genaue Auswertung aller Momente erforderlich, ehe die „alte Capellman'sche Lehre“ ihr neues — von Grund auf umgearbeitetes — Gewand erhalten konnte und ihren Weg hinaus in die Praxis antreten durfte, um sich nunmehr im Leben neu zu bewähren; diesmal freilich mit besserem Rüstzeug versehen — in erster Linie dank der gründlichen Forscherarbeit von Knäus. Selbstverständlich wurden die Arbeiten anderer Forscher möglichst erschöpfend und ihrer Bedeutung gemäß berücksichtigt. Auch die Arbeiten von Oginio fanden Erwähnung, wenn auch zunächst mit einiger Zurückhaltung (a. a. O. S. 48, 91 f.). Immerhin wurde schon damals anerkannt: „Ganz zweifellos wirft auch diese wichtige Arbeit Licht auf das Problem unserer Untersuchung.“ Inzwischen hat sich auch durch weitere Veröffentlichungen Oginio's¹⁰ seine Feststellung über den Zeitpunkt der Ovulation als wichtige Bereicherung der Tatsachenerkenntnis und Ergänzung der Knäus'schen Lehren erwiesen. In einer etwa nötig werdenden Neuauflage von „Fakultative Sterilität“ wird die kritische Darstellung der Lehren Oginio's naturgemäß einen größeren Umfang einnehmen als in der ersten Auflage. Es wird dann ausführlich dargelegt werden, wie weit sich seine Feststellungen für den Ausbau der wissenschaftlichen Grundlagen unserer Methode verwenden lassen.

Schon unmittelbar nachdem meine Arbeit unter dem alten Capellman'schen Titel „Fakultative Sterilität“ erschienen war, mußte sie den ersten Anstürmen der Kritik standhalten. Wie zu erwarten, waren die

¹⁰ Oginio, Über den Konzeptionstermin des Weibes und seine Anwendung in der Praxis. Zbl. f. Gyn. 1932, 12, 721.

Urteile höchst widersprechend. Die einen tadelten, daß vom „alten Capellmann“ so gut wie nichts übriggeblieben sei — die anderen, daß aus unangebrachter Pietät viel zu viel vom alten Text in die Neuausgabe hinübergerettet sei. Sachlich und grundsätzlich von besonderer Bedeutung war die Kritik durch den bekannten Berliner Frauenarzt Max Hirsch, dem Begründer der sozialwissenschaftlichen Forschung in der Gynäkologie. Es sei hier auf diese Auseinandersetzung¹¹ besonders verwiesen; dieser Kampf hat zweifellos zur Klärung beigetragen und sich so als fruchtbringend erwiesen.

Unerwartete Kritik aber entstand der Arbeit vor kurzem, und zwar durch einen Autor, der eigentlich Veranlassung hätte, ihr mehr Verständnis entgegenzubringen. Denn soweit die Differenzen rein sachlicher Natur sind, mußte es den Anschein haben, als ließen sie sich bei gutem Willen auf Fragen von untergeordneter Bedeutung zurückführen. Allerdings offenbarte sich bald, daß dieser Meinungsverschiedenheit eine weit größere Tragweite und Bedeutung innewohnt als lediglich die einer rein ärztlichen Streitfrage nach dem Zeitpunkt der physiologischen Sterilität.

Smulders¹² hat kürzlich ein Werk veröffentlicht, das Aufsehen erregt und den Eindruck erweckt hat, als handle es sich um eine grundsätzlich neue Methode, um eine Entdeckung von der größten Tragweite. Er hat in einem neueren Artikel¹³ auch bereits die Konsequenz gezogen, von einer „Methode Ogino-Knaus-Smulders“ zu sprechen, sich also eine Miturheberschaft zuzuschreiben, und diese Methode in Gegensatz zu der „alten Capellmann'schen Methode“ zu setzen, über die er folgende Worte der Kritik zu sagen weiß:

„Auch die alte Methode Capellmann gründete sich auf die alte Auffassung¹⁴. Und ein weiterer Beweis, wie tiefe Wurzeln jener Irrtum geschlagen hat, ist ein 1931 erschienenes Buch von Dr. A. Niedermeyer (Capellmann-Niedermeyer, Fakultative Sterilität, Limb. a. d. Lahn), in dem wahrhaftig der alten Methode Capellmann am Schreibtisch eine neue Aufmachung zuteil wird und also der althergebrachte Irrtum, daß um die Menstruation herum die größte Fruchtbarkeit der Frau liege, neue Nahrung erhält. So vortrefflich und tüchtig das Buch ist wegen der vollständigen Angaben der letzten 50 Jahre über das Problem

¹¹ Geburtenregelung und Sittengesetz. Zbl. f. Gyn. 1932 Nr. 3.

¹² J. N. J. Smulders, Periodische Enthaltung in der Ehe. Methode: Ogino-Knaus. Verlag vorm. G. J. Manz A.-G., Regensburg 1931.

¹³ Die Methode Ogino-Knaus-Smulders. Korrespondenz- und Offertenblatt für die katholische Geistlichkeit Deutschlands 1932 Nr. 1.

¹⁴ Nämlich von der höchsten Fruchtbarkeit unmittelbar nach den Menses.

und wegen des ausführlichen Literaturverzeichnisses auf medizinischem und moraltheologischem Gebiet — so verfehlt ist es wegen des Unpraktischen und Unwissenschaftlichen der neugebackenen Methode Capellmann, bei der sogar ein einfacher Laie, der erfahren hat, daß die Ovulation immer zwischen dem 16. und 12. Tage vor der nächsten Menstruation fällt, mit Genauigkeit sagen kann, in welchen Fällen die Methode zu unfehlbaren Mißerfolgen führen muß. Das Schlimmste aber ist, daß hierdurch das Leben eines in den letzten Zügen liegenden alten Menschheitsirrtums künstlich verlängert wird.“

Hier sind einige wesentliche Irrtümer, Mißverständnisse und Fehler der Darstellung zu berichtigen. Leider war eine rechtzeitige Abwehr dieses Angriffes an der gleichen Stelle, an der er erfolgte, unmöglich¹⁵. S m u l d e r s sucht grobe Irrtümer aus meiner Arbeit herauszulesen und konstruiert Widersprüche zu Ergebnissen moderner Forschung, wo in Wirklichkeit gar keine bestehen, sondern nur Zweifel oder geringfügige Meinungsverschiedenheiten. Hingegen begeht er den Fehler, bei der Darstellung moderner Forschungsergebnisse auch dort schon Gewißheit zu behaupten, wo es sich einstweilen nur um Wahrscheinlichkeit handeln kann. Seine ganze Darstellung ist aufgebaut auf der Annahme einer solchen absoluten, durch keinen Zweifel mehr zu erschütternden Gewißheit.

Dadurch wird aber die ganze Sache gefährdet. Nicht nur durch Täuschung der Eheleute und möglicherweise auch der Seelsorger über den schon jetzt vorhandenen Grad der Zuverlässigkeit der Methode; nicht nur dadurch, daß S m u l d e r s auf diese Weise vielleicht gerade jenen Gegnern willkommene Waffen liefert, die um jeden Preis die Unentbehrlichkeit von Verhütungsmitteln zu beweisen suchen; sondern schlimmer noch durch die Gefahr hemmungsloser Verallgemeinerung und mißbräuchlicher Anwendung, auf die noch des Näheren einzugehen sein wird.

Richtigstellung ist schon aus dem Grunde unabweisbare Pflicht, weil durch diese Darstellung Unsicherheit in weite Kreise getragen wird. Diese Unsicherheit gefährdet das Vertrauen zu den theoretischen Grundlagen, auf denen auch S m u l d e r s' eigenes Verfahren mit beruht.

Es trifft nicht zu, daß ich die alten Irrtümer C a p e l l m a n n s wieder aufgenommen habe. In Wirklichkeit ist von der C a p e l l m a n n'schen Lehre nur das erhalten geblieben, was richtiges und unanfechtbares

¹⁵ Vgl. meinen Artikel „Die periodische Enthaltung in der Ehe. Ein Wort der Abwehr und der Kritik“. In: Anzeiger f. d. katholische Geistlichkeit Deutschlands 1932, Nr. 5.

Prinzip ist, und was auch Smulders selbst seiner Arbeit als solches zu Grunde legt: nämlich die Lehre von den natürlichen zyklischen Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit, und deren praktische Anwendung in Form der „periodischen Enthaltung in der Ehe“. Gern sei anerkannt, daß die Bezeichnung „periodische Enthaltung in der Ehe“ von Smulders glücklich gewählt ist. Sie bezeichnet das Wesen der Sache kurz und treffend und ist auch dem Laien leichter verständlich als die schwerfällige Bezeichnung „Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze“. Aber nach Sinn und Wesen ist zwischen dieser Smulders'schen Prägung und dem so heftig bekämpften Capellmann'schen Begriff kein grundsätzlicher Unterschied.

Smulders unterstellt mir nun mit Unrecht, ich hätte die Lehre Capellmanns von der fakultativen Sterilität auch hinsichtlich ihres Zeitpunktes neu zu stützen versucht: Die Annahme, daß die größte Fruchtbarkeit der Frau um die Menstruation herum liege. In Wirklichkeit habe ich, wie auch in der „kurzen Anleitung für Seelsorger“¹⁶ diese Ansicht ausdrücklich als jetzt nicht mehr haltbar bezeichnet.

Soweit Capellmann in seiner alten Arbeit schematisch die größte Fruchtbarkeit unmittelbar nach der Menstruation annahm und ohne Kenntnis der später aufgedeckten feineren Zusammenhänge zwischen Ovulation und Menstruation die Zeit für die „periodische Enthaltung“ bis zur dritten Zykluswoche als dem „tempus ageneos“ festlegte, sind in der Neuausgabe nicht nur diese als irrig erwiesenen Voraussetzungen aufgegeben, sondern ausdrücklich auch als solche gekennzeichnet. Smulders sucht den wissenschaftlichen Wert meiner Arbeit in Frage zu stellen und im Leser den Eindruck zu erwecken, als habe ich es in dieser Hinsicht an dem nötigen Verständnis der neueren Literatur fehlen lassen. In Wirklichkeit habe ich zunächst die Forschungen von Knäus über den Zeitpunkt der Ovulation zum Ausgangspunkt gemacht und in Beziehung gesetzt zu den wichtigen Forschungsergebnissen über die Lebensfähigkeit der Keimzellen. Allerdings wurde — im Gegensatz zu Smulders — weiter auseinandergesetzt: Es ist vorläufig zu gewagt, die Knäus'sche Lehre ohne jede Einschränkung schon jetzt für den allgemeinen Gebrauch zu empfehlen. Denn noch nicht genügend geklärt erscheinen mir gewisse Widersprüche zu bisher unwiderlegten praktischen Erfahrungen. Deren ehrwürdiges Alter spricht nicht schon deshalb gegen ihre Richtigkeit, weil — nach Smulders' Argumentation — bisweilen alte Irrtümer durch bessere neue Einsichten widerlegt worden sind. Die von Smulders angeführten Beispiele von Kopernikus, Galilei

¹⁶ Vgl. Abhandlung I; s. „Pastor bonus“ Trier 1932, H. 1.

usw. beweisen und widerlegen in dieser Frage nichts. Es ist sicherer, alten ärztlichen Erfahrungen so lange zu trauen, bis sie zweifelsfrei widerlegt sind, als sie gleich für überwundene Irrtümer zu erklären, weil sie mit neuen Erkenntnissen nicht sogleich restlos übereinstimmen. Wir können noch nicht ohne Weiteres alles zur Seite schieben, was den Ergebnissen von K n a u s und O g i n o scheinbar widerspricht, wie z. B. die Angaben von S i e g e l und anderen Autoren und ihre statistischen Feststellungen über ein Konzeptionsoptimum im Postmenstruum.

Zudem berichtet in allerneuester Zeit eine Arbeit von Prof. B o l a f f i o, dem Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Modena¹⁷ über zahlreiche Beobachtungen, die so auffallend mit den Kurven von S i e g e l, J ä g e r und z. T. auch mit C a p e l l m a n n übereinstimmen, daß man zum Mindesten im Postmenstruum eine bis zur Zeit der Ovulation ständig zunehmende Konzeptionsbereitschaft in Rechnung ziehen muß. Die Kurven, die B o l a f f i o seiner Arbeit beigibt, sprechen überzeugend in diesem Sinne und gegen die Annahme einer auch nur relativen Sterilität des Postmenstruums. Es ist übrigens durchaus denkbar, daß solche scheinbare Widersprüche zu den Lehren von K n a u s sich allein schon klären können durch die Möglichkeit vorzeitiger und überzähliger Ovulationen¹⁸.

In dieser Frage, ob solche Abweichungen vom spontanen und regelmäßigen Ovulationsablauf möglich sind, erscheinen allerdings einige Punkte noch nicht restlos und befriedigend geklärt. K n a u s hat in einer sehr sorgfältigen und zweifellos auf ausgezeichnete Experimentalforschung gestützten Arbeit¹⁹ gegen F r a e n k e l, W i t t e n b e c k, H e r m s t e i n und andere Gynäkologen mit absoluter Bestimmtheit den Standpunkt vertreten, daß solche vorzeitige und überzählige Ovulationen beim Menschen im Gegensatz zu gewissen Säugetieren (Kaninchen, Katze, Frettchen) nicht vorkommen können. Er bemerkt dazu:

„In allen meinen einschlägigen Arbeiten habe ich den Standpunkt vertreten, daß wir beim Menschen nur mit einer spontan auftretenden Ovulation zu rechnen haben und daß wir eine Hypothese ohne irgend welche sachliche Unterlage aufbauen, wenn wir außerdem noch von einer violenten, provozierten oder artefiziellen Ovulation sprechen.

¹⁷ B o l a f f i o, Über den Konzeptionstermin, Zbl. f. Gyn. 1932, 25, 1510.

¹⁸ Die Bezeichnung „vorzeitige Ovulation“ wird hier und im Folgenden gleichbedeutend mit dem Ausdruck „provozierte Ovulation“ gebraucht; „überzählige Ovulation“ gleichbedeutend mit „Zwischenovulation“, d. h. Reifung eines zweiten Follikels im gleichen Menstruationszyklus.

¹⁹ K n a u s, Über den Zeitpunkt der Konzeptionsfähigkeit des Weibes. Arch. f. Gyn. Bd. 146, H. 2 S. 343 (1931).

Denn es hat bisher niemand den exakten Nachweis erbringen können, daß man durch irgend einen Reiz imstande ist, am geschlechtsreifen Weibe die Ovulation künstlich auszulösen... Würden... Kohabitationen wie von einzelnen Seiten rein hypothetisch angenommen wird... Ovulationen auszulösen vermögen, so müßten sich dadurch bei Frauen nach Aufnahme des Geschlechtsverkehrs nicht unwesentliche Verschiebungen des Ovulationstermins und damit entsprechende Störungen des Ablaufes des mensuellen Zyklus ergeben.“

Vielleicht dürfte zu Gunsten dieser Anschauung von K n a u s auch die Tatsache sprechen, daß im mensuellen Zyklus der Frau neben den zyklischen Vorgängen am Eierstock noch solche an verschiedenen anderen Organen ablaufen (z. B. Aufbau und Niederbruch der Uteruschleimhaut), die auf das feinste mit den ovariellen Zyklusvorgängen inandergreifen, etwa wie die „Perioden“ eines mehrphasigen Wechselstroms. In der Tat müßten diese komplizierten und gegeneinander fein abgestimmten Vorgänge in Unordnung geraten, wenn relativ geringe, noch dazu physiologische Erschütterungen wie etwa eine Kohabitation schon ein Glied dieser Kette, und noch dazu ein so wichtiges wie die Ovulation so leicht aus dem Gleichgewicht bringen könnten. So gibt es zweifellos auch Tatsachen und Erwägungen, die für die Richtigkeit auch dieser Annahme von K n a u s sprechen, mit der ein Teil seiner Lehre, nämlich die Sterilität des Postmenstruums und die Unmöglichkeit der „Frühkonzeption“ steht und fällt.

Trotzdem kann man zur Zeit diesen Teil der Lehre von K n a u s noch nicht mit solcher Sicherheit als erwiesen ansehen, daß eine andere Meinung als endgültig widerlegt und abgetan betrachtet werden muß. Wie schon erwähnt, nehmen immer noch manche — gerade in diesen Fragen sehr maßgebende — Gynäkologen die Möglichkeit von vorzeitigen und überzähligen Ovulationen an, so daß es keinesfalls „unwissenschaftlich“ ist, sie nicht für endgültig widerlegt zu halten.

Wenn K n a u s fordert, daß man diese Möglichkeit ablehnen müsse, so lange sie nicht exakt b e w i e s e n sei, läßt sich bei anderer Verteilung der Beweislast auch das Umgekehrte fordern: Daß man mit solchen Möglichkeiten, für die auf Grund alter Erfahrungen doch immerhin eine gewisse Vermutung zu Recht besteht, so lange rechnen müsse, als sie nicht in einer Weise w i d e r l e g t sind, die jeden Zweifel ausschließt. Dann aber ergibt sich eine ganz andere Beurteilung des gegenwärtigen Standes unseres Wissens und der tatsächlichen Sicherheit gerade in dieser so wichtigen Frage der Sterilität des Postmenstruums und der Möglichkeit sogen. „Frühkonzeptionen“.

Hingegen dürfen wir — und das ist von entscheidender Bedeutung für die Frage der „Spätkonzeption“ — als gesichert anerkennen die Ovulationshemmung im Praemenstruum und die Übereinstimmung dieser Befunde mit allen Kurven bezüglich des Konzeptionsminimums. Wenn vorsichtshalber geraten wurde, sich auf die allerletzten Tage des Prämenstruums nicht unbedingt zu verlassen, so schien dies geboten mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Erhöhung der Lebensdauer der Spermatozoen im stärker alkalischen Medium. Denn daß diese biologisch-chemischen Verhältnisse bei den Konzeptionsbedingungen eine bedeutende Rolle spielen, lehren nicht bloß die Forschungen von Unterberger²⁰, sondern wiederum alte Erfahrungen: So kann bisweilen gerade eine Kohabitation während der Menses eine sonst vergeblich erhoffte Befruchtung herbeiführen, wie man gelegentlich einer Sterilitätsbehandlung feststellen kann. Solche Erfahrungen können nicht einfach ignoriert werden; man kann sie nachprüfen — eventuell widerlegen — muß sie aber bis auf weiteres beachten und ihnen Rechnung tragen.

Nun ist allerdings in der Regel gerade in den allerletzten Tagen des Zyklus der höchste Säuregrad festzustellen — und damit auch die ungünstigste chemische Vorbedingung für eine Befruchtung. So dürfte es vielleicht doch seine Richtigkeit haben, daß auch die letzten Tage des Zyklus praktisch steril sind — vielleicht sogar die sterilsten des ganzen Zyklus überhaupt. Im Falle endgültiger Bestätigung dieser Ansicht wird natürlich nichts dagegen einzuwenden sein, etwa in weitgehender Übereinstimmung mit O g i n o die letzten 10—11 Tage des Zyklus in ihrer Gänze als steril zu betrachten. Trotzdem kann dies im gegenwärtigen Augenblick noch nicht geschehen, denn mit anderweitigen Möglichkeiten, wie etwa eines vorzeitigen Umschlages der Reaktion nach der alkalischen Seite muß eben auch hier so lange gerechnet werden, als auch nur die geringste Chance ihres Eintrittes nicht unbedingt widerlegt ist. Keinesfalls kann man, wie S m u l d e r s , sagen „es gebe in der ganzen medizinischen Wissenschaft keine fester stehende Tatsache als die, daß die letzten Tage vor der Menstruation absolutissime steril“²¹.

Auch B o l a f f i o hält — zum mindesten bei Zyklen von mehr als 28 Tagen — ein Ansteigen der Konzeptionskurve in den letzten Tagen des Postmenstruums für wahrscheinlich; vom 31. Tage ab hält er es sogar

²⁰ Vgl. Deutsche med. Wochenschrift 1930, 8, 304.

²¹ Briefliche Äußerung vom 9. 2. 1932. Wenn ich mir das Recht nehme, wichtige Äußerungen aus wissenschaftlichem Briefwechsel über diese Frage zu zitieren, soweit es sachlicher Klärung dient, so gestehe ich S m u l d e r s auch das gleiche Recht zu.

— im Verhältnis zur geringen Zahl so langer Perioden — für ziemlich bedeutend. Wenn dies zutrifft, so würde nicht nur der verkürzte, sondern auch der verlängerte Zyklus die Berechenbarkeit der konzeptionsfreien Tage empfindlich stören.

Jede auf biologische Erkenntnis gegründete Arbeit muß für die Ermittlung des empfängisfreien Zeitpunktes von der Erforschung folgender Fragen ausgehen:

1. Dem Zeitpunkt der Ovulation.
2. Der Lebensdauer der Samenzellen.
3. Der Lebensdauer der Eizelle.
4. Den sonstigen Bedingungen für die Konzeption.

Daß allen genannten Erfordernissen, die an eine moderne streng wissenschaftliche Untersuchung dieser Fragen zu stellen sind, meine Arbeit in umfassendster Weise Rechnung getragen hat, ist allgemein anerkannt worden — selbst von Seite der schärfsten grundsätzlichen Gegner. Von den neueren Arbeiten berücksichtigen hingegen manche nur die ersten drei Punkte, während der vierte, nicht minder wichtige, relativ wenig Beachtung findet.

Smulders hat also Veranlassung, seine Kritik zu revidieren, wenn er sagt, meine Arbeit sei „ein Beweis, wie tiefe Wurzeln jener Irrtum geschlagen hat“. — Smulders bemerkt dazu, die alte Capellmann'sche Lehre habe durch mich „am Schreibtisch“ eine neue Aufmachung empfangen. Allerdings gehört viel Schreibtischarbeit zu den umfassenden Literaturstudien, die zur einwandfreien Durchführung der Aufgabe nötig sind. Die kritische Würdigung der Literatur kann aber nicht bloß vom Schreibtisch herkommen. Sie muß sich auf die Erfahrung der Praxis gründen. Und diese ist bisher nicht geeignet, den theoretisch erarbeiteten Standpunkt zu erschüttern; es sind Erfahrungen frauenärztlicher Praxis, einer Praxis, die auch viel in Anspruch genommen wird zwecks Beratung über die Fragen des Ehe- und Sexuallebens. Wenn Smulders sich auch auf Massenerfahrung beruft, über die ich allerdings nicht verfüge, so kann er mich doch nicht als bloßen Theoretiker hinstellen.

Wenn er anderseits mir gegenüber auf Knaus und Oginio hinweist, die als Gynäkologen, und zwar als Universitätsprofessoren und Leiter großer Krankenhausabteilungen eine autoritative Stellung einnehmen, so liegt gerade in dieser Stellung für die genannten Forscher die Möglichkeit neue Wege einzuschlagen, zu Entdeckungen in unerforschtes Neuland vorzustoßen. Der Gynäkologe der freien Praxis hingegen darf

nur anwenden, was bereits gesichert ist. Er befindet sich in einer ganz anderen Situation. Vollends dann, wenn ihn ehrenvolles Vertrauen zu der Aufgabe beruft, die theologische Wissenschaft über den gegenwärtigen Stand der ärztlichen Wissenschaft zu informieren und Ratschläge für die Seelsorgepraxis zu erteilen. Dann kann nicht sorgfältig genug vermieden werden, andere Dinge für die praktische Anwendung zu empfehlen, als nur solche, die nicht mehr umstritten sind.

Im Übrigen sind gerade die Arbeiten von K n a u s und O g i n o selbst das beste Beispiel dafür, mit welcher Vorsicht und Behutsamkeit der echte Forscher in solchen Fragen zu Werke geht. So betont beispielsweise K n a u s immer wieder, daß seine Untersuchungen nur an völlig gesunden Frauen angestellt sind und nur für solche Geltung haben. Damit aber zieht er selbst schon die Schranken enger, denn die Zahl absolut genitalgesunder Frauen ist heutzutage umso stärker vermindert, je mehr die Anwendung von Präventivmitteln und Abortivmethoden allgemein verbreitet ist. O g i n o betont wiederum, daß erst eine l a n g e Beobachtung durch viele Zyklen hindurch im Stande ist, die Zyklusform mit einiger Sicherheit festzustellen, besonders bei Abweichungen vom Normalverlauf. Weder bei K n a u s noch bei O g i n o findet man auch nur eine einzige Stelle, die die gebotene wissenschaftliche Vorsicht, Kritik und Behutsamkeit vermissen läßt.

Will man nun die Bedeutung der Arbeiten von K n a u s und O g i n o würdigen und gegeneinander richtig abschätzen, so gehörte m. E. der Name von K n a u s an erster Stelle genannt, wenn auch die Arbeiten O g i n o s z. T. früher begonnen haben. Wenn O g i n o lehrt, die Ovulation in ursächliche Beziehung zu setzen zur nachfolgenden und nicht zur vorhergehenden Menstruation, so ist diese Erkenntnis schon durch die grundlegenden Arbeiten von L. F r ä n k e l, S c h r ö d e r, H i t s c h m a n n und A d l e r u. a. m. angebahnt. S m u l d e r s feiert enthusiastisch die Tragweite der neuen Entdeckung, mit der nach seiner Ansicht O g i n o „das elektrische Licht eingeschaltet“ — „den gordischen Knoten durchhauen“ — „das Labyrinth entwirrt“ habe²². Man muß diese Dinge mit dem richtigen Augenmaß sehen. Das Verdienst O g i n o s besteht unstreitig darin, daß er die bisherigen Unstimmigkeiten in den Angaben der verschiedenen Autoren über den Ovulationszeitpunkt aufgeklärt hat. Er zog aus den schon erkannten Beziehungen zwischen Ovulation und Menstruation die Konsequenz und bezog die Berechnung des Ovulationstermins auf den Beginn der nächstfolgenden Menstruation. Nunmehr konnte eine überraschende Übereinstimmung auch der am weitesten ab-

²² S m u l d e r s nennt die Entdeckung O g i n o s „ein wahres Himmels Geschenk“.

weichenden Angaben nachgewiesen werden: Die so berechneten Ovulationstermine lagen alle zwischen dem 12. und 16. Tage vor der ihnen folgenden Menstruation.

Smulders meint, mit Oginio allein wäre die ganze Frage gelöst, auch ohne Knaus, aber nicht umgekehrt. Für den, der nur die praktische Anwendung im Auge hat, mag das so scheinen. Aber für die Erforschung gerade der tieferen Zusammenhänge — und auf diese kommt es viel wesentlicher an — hat die Arbeit von Knaus den bedeutsameren Anteil am Fortschritt der Wissenschaft.

Bei der Würdigung der Feststellungen Oginio's für die Praxis erscheint es prinzipiell von großer Bedeutung, zur Berechnung des Ovulationstermins vom Tage des Eintritts der nächsten Menstruation auszugehen. Aber in der Praxis läßt es sich eben nicht vermeiden, für die Errechnung der Ovulation doch zunächst von dem bekannten Datum der letzt zurückliegenden Menstruation auszugehen. Mit dem unbekanntem Datum der zukünftigen Menses ist nicht ohne weiteres etwas anzufangen. Wegen einer solchen Konzession an die Zweckmäßigkeit wird es doch niemanden einfallen, ernstlich zu glauben, man gebe sich falschen Vorstellungen über den wirklichen Kausalzusammenhang hin. Die praktische Bedeutung ist insofern nicht so groß wie die wissenschaftliche, als es im Effekt auf das Gleiche hinausläuft, ob man bei 28tägigem Zyklus erst den Eintritt der nächsten Periode berechnet — also 28 Tage vorwärts — und dann von da aus 12—16 Tage rückwärts — oder ob man der Einfachheit halber beim Normalzyklus die Ovulation gleich 12—16 Tage nach dem Eintritt der letzten Menses ansetzt. Denn das eine Datum ist uns bekannt, das andere aber liegt erst in der Zukunft. Eine Erleichterung gewährt diese Berechnungsweise allerdings bei Abweichungen von der normalen Zyklusdauer — aber auch nur dann, wenn diese Abweichung selbst stets annähernd gleichbleibend ist. Die Praxis lehrt aber in jedem Falle Vorsicht, da man selbst bei noch so regelmäßigem Zyklus nie vor Überraschungen sicher ist und etwas absolut sicheres über den Tag des Eintritts der nächsten Menses aussagen kann. Es spielen zu viele der verschiedensten Faktoren — auch solche seelischer Natur — eine Rolle, um bald eine Verzögerung, bald vorzeitigen Eintritt zu bewirken. Smulders hat nun mit großem Eifer den Versuch gemacht, die Oginio'schen Berechnungen für die verschiedenen Zyklusmöglichkeiten durchzuführen, um für die Praxis brauchbare Daten zu gewinnen. Die viele hierfür aufgewendete Mühe wird vielleicht für manche Fälle, denen bisher schwer beizukommen war, nicht ergebnislos bleiben. In Fällen, für die man sonst schwer Rat zu finden weiß,

können die Berechnungsversuche nach O g i n o — mit kritischer Vorsicht verwertet — brauchbare Aufschlüsse geben und den richtigen Weg weisen.

Aber das Bedenkliche bei der Sache ist die von der Tiefe der Problematik allzu unbeschwerte Selbstsicherheit und Rechenhaftigkeit, mit der S m u l d e r s nunmehr fast jeden Fall mit Hilfe einer einfachen Rechnung analysieren zu können glaubt. Er ist nur auf K n a u s und O g i n o eingestellt und auf keine anderweitigen Möglichkeiten. Die Sicherheit, mit der er die Ergebnisse seiner Berechnungsweise als unfehlbar hinstellt, trägt in keiner Weise der noch nicht zweifelsfrei widerlegten Möglichkeiten von vorzeitigen und von überzähligen Ovulationen Rechnung. Auch Fälle, wie der von K n a u s geschilderte Fall von „habitueUer Spätovulation“²³ lassen sich einstweilen gar nicht unter dem Schema von O g i n o unterbringen. Ovulationsverzögerung, verbunden mit Kurzlebigkeit des corpus luteum können den Termin der Ovulation näher als 12 Tage an den der folgenden Menstruation heranschieben. Gewiß sind das seltene Ausnahmen. Aber sie lehren, daß der von O g i n o errechnete Abstand der Ovulation von der nächsten Menstruation eben auch kein Maßstab von unbedingter Zuverlässigkeit ist.

Es scheint mir auch nicht absolut sicher und einleuchtend, daß eine erhebliche Verkürzung oder Verlängerung des Zyklus ganz ohne jeden Einfluß sein soll auf die Dauer des so wichtigen Zyklusabschnittes zwischen Ovulation und Menstruation, daß gerade dieser Abschnitt ganz unberührt von dem Gesamtrhythmus stets von nahezu gleichbleibender Dauer sein und nur geringfügige Schwankungen (vom 12. bis zum 16. Tage) aufweisen soll. Andererseits werden unvorhersehbare Ovulationsverzögerungen mit gleichzeitiger Verlängerung der Gesamtdauer des Zyklus auch bei der Methode von S m u l d e r s alle Berechnungen über den Haufen werfen. O g i n o hat dies ganz deutlich erkannt und die Möglichkeit von Fehlschlägen in diesem Falle ausdrücklich zugegeben.

Selbst mit noch so exakten experimentellen Forschungen über die innere Sekretion der Ovarien, des Corpus luteum usw. sind aber noch lange nicht alle Probleme der Menstruation und ihrer Beziehungen zur Ovulation und Konzeptionsfähigkeit gelöst und alle mitwirkenden Faktoren erkannt. Wir dürfen die zyklischen Vorgänge, den Lebensrhythmus des Weibes nicht zu lokalistisch allein auf die Vorgänge zurückführen, die sich in den einzelnen Organen und in den innersekretorischen Drüsen

²³ Zbl. f. Gyn. 1929. S. 2200; vgl. Capellmann-Niedermeyer, S. 97, Anm. 112.

abspielen. Der Lebensrhythmus durchdringt die ganze Persönlichkeit der Frau bis in jede einzelne Körperzelle. Wohl spricht diese Tatsache zu Gunsten des Prinzips zyklisch schwankender Fruchtbarkeit, aber sie spricht gegen die Wahrscheinlichkeit, daß mit den Forschungen von K n a u s und O g i n o schon das letzte Wort gesprochen ist, sondern dafür, daß es noch eine Anzahl anderer schwer berechenbarer und rätselvoller Faktoren zu ergründen gibt. Hier sei beispielsweise auf das Werk des Wiener Gynäkologen Bernhard Aschner, Die Klinik und Behandlung der Menstruationsstörungen²⁴ hingewiesen, besonders auf die Ausführungen Seite 22—28. Aschner warnt davor, in den lokalen und innersekretorischen Vorgängen eine erschöpfende Deutung aller Beziehungen zu erblicken: „So interessant und exakt aussehend dieser Weg auch ist, man möge sich vorläufig . . . noch nicht allein und auch nicht hauptsächlich darauf festlegen“. Wir stehen in diesen Fragen erst am Anfang der Erkenntnis. Demgemäß können auch die Forschungen von K n a u s und O g i n o nur einen vielverheißenden Anfang, aber noch nicht Abschluß und letzte Klärung bedeuten. Wenn demgegenüber S m u l d e r s die Zusammenhänge so verblüffend einfach erscheinen läßt, daß „sogar ein einfacher Laie, der erfahren habe, daß die Ovulation immer zwischen dem 12. und 16. Tage vor der nächsten Menstruation fällt, mit Genauigkeit sagen könne, in welchen Fällen die Methode zu unfehlbaren Mißerfolgen führen muß“ — so sei dem Leser das Urteil überlassen, ob der Vorwurf des „Unpraktischen“ und „Unwissenschaftlichen“, den S m u l d e r s gegen meine Neufassung der C a p e l l m a n n'schen Lehre erhebt, begründet ist. S m u l d e r s scheint nicht bedacht zu haben, daß der Fall, der ihm hierbei vorschwebte, nämlich der vorerwähnte Fall unvorhersehbarer Ovulationsverzögerung und Zyklusverlängerung der gleiche ist, in dem auch bei seiner Methode die Grenze jeder Berechnungsmöglichkeit gezogen ist.

S m u l d e r s' Kritik richtet sich aber noch gegen ein weiteres Moment. Ich habe nach reiflicher Überlegung und nach vorsichtigstem Abwägen aller Umstände, die in der Praxis einen Fehlschlag der Methode herbeiführen können, schließlich den Rat gegeben, einstweilen, d. h. so lange noch nicht endgültige und zwingende Beweise auch für die U n m ö g l i c h k e i t einer Befruchtung im Postmenstruum gegeben sind und Störungen der Berechnung durch die Möglichkeit von vorzeitigen und überzähligen Ovulationen ausgeschlossen werden können, sich auf die wenigen Tage vom 20.—25. Tage des Normalzyklus zu beschränken. Für einen verkürzten Zyklus beispielsweise von 21 Tagen

²⁴ Hippokrates Verlag. Wien u. Stuttgart 1931.

wären die Tage unter Erwägung der möglichen Verkürzung des Zeitabstandes von der Ovulation zur Menstruation etwa auf die Zeit vom 16. bis zum 19. Tage anzusetzen gewesen²⁵.

Diese Angabe bedarf auf Grund der Arbeiten von O g i n o insofern einer Ergänzung bzw. Modifikation, als die 6 Tage (bei verkürztem Zyklus lieber weniger!) stets so zu wählen sind, daß sie unter allen Umständen innerhalb der 11 O g i n o'schen Tage des Praemenstruums liegen müssen. Bei Vermeidung der letzten 2—3 Zyklustage ist es dem A r z t e ein Leichtes, auch für die verkürzten Zyklusformen die richtige Entscheidung zu treffen. Nie soll dies der Laie selbst tun, wozu gerade die Anschauung leicht verleiten kann, daß es sich um einfache und gesicherte Sachverhalte handle. Bei gleichmäßig verlängerten Zyklusformen geben die 11 letzten Zyklustage nach O g i n o wieder die entsprechende Lage der 6—7 Tage des Konzeptionsminimums an. Wechseln hingegen kürzere und längere Zyklen ab, so bleibt nichts anderes übrig, als vom längsten möglichen Zyklus aus die Berechnung der 11 O g i n o'schen Tage vorzunehmen, wobei sich u. U. bei früherem Menstruationseintritt die Zeit der „fakultativen Sterilität“ sehr verkürzen, ja, völlig wegfallen kann — besonders wenn sich nach B o l a f f i o das Ansteigen der Konzeptionskurve in den letzten Zyklustagen bestätigt.

Auf jeden Fall ist es absolut unberechtigt, wenn S m u l d e r s meine so vorsichtig abgewogenen Ratschläge, die das C a p e l l m a n n'sche Prinzip unter sorgfältiger Beobachtung der gesicherten Ergebnisse von K n a u s und O g i n o modifizieren, als „Wiederbelebung eines längst überwundenen“, „in den letzten Zügen liegenden Menschheitsirrtums“ bezeichnet. Es ist nicht minder unberechtigt, von einer neuen Methode „O g i n o - S m u l d e r s“ zu sprechen und diese gegen die „alte C a p e l l m a n n'sche Methode“ auszuspielen. Denn in der alten Form existiert sie in Wirklichkeit gar nicht mehr — sofern sie nicht auch in dieser gerade durch die Feststellung B o l a f f i o's eine Wiederauferstehung erleben kann. Es ist in der Wissenschaft schon manche Lehre totgesagt worden, die nachher wieder lebendig geworden ist.

Soweit hinsichtlich des Z e i t p u n k t e s des Konzeptionsminimums noch ungeklärte Fragen bestehen, wird die Forschung noch genauer die einzelnen Tage ermitteln. Sie wird dem Prinzip die größtmögliche Anwendungsbreite in jedem Einzelfalle sichern. Die Aufgabe ist schwer, aber nach den aufschlußreichen Arbeiten von K n a u s und O g i n o nicht

²⁵ Vgl. meine Arbeit in „Pastor bonus“, Trier 1932, H. 1.

unlösbar. Dies alles gilt nur unter der Voraussetzung, daß auch hinsichtlich der Lebensdauer der Keimzellen wirklich das letzte Wort gesprochen und keine Ausnahme unter besonderen Verhältnissen denkbar ist.

Vorläufig aber bleiben nur sehr wenige Tage übrig, die man mit gutem Gewissen als annähernd konzeptionssicher bezeichnen kann. So bleibt das Opfer, das den Eheleuten durch Enthaltbarkeit zugemutet werden muß, nach wie vor sehr groß. Aber auch hierfür sprechen schwerwiegende Gründe.

Man darf der Möglichkeit Rechnung tragen, daß bei noch weiterer Festigung unserer wissenschaftlichen Erkenntnis sich so weitgehende Vorsicht als überflüssig erweisen mag und daß sich noch weitere Tage als ausreichend konzeptionssicher erweisen. Es ist möglich, daß mit der Zeit die Anwendbarkeit des Verfahrens für die Eheleute noch erweitert und erleichtert werden kann. Hier darf aber nur über den wirklichen Stand der gesicherten Tatsachenerkenntnis berichtet werden. Bestätigen sich weiter die Lehren von *K n a u s* und *O g i n o* in ihrem ganzen Umfange für die Praxis, so ergibt sich für die Eheleute eine zweifellose Erleichterung der Geburtenverhütung — vielleicht sogar in einem fast unerwünschten Ausmaße. Aber die Bäume werden schwerlich in den Himmel wachsen. *F r ä n k e l* weist darauf hin, daß eine so umfangreiche physiologische Sterilität der scharfen Naturbeobachtung schon der alten Völker kaum entgangen wäre und daß eine solche Kenntnis zu einer frühzeitigen Entvölkerung geführt hätte.

Aber selbst, wenn diese Befürchtung unzutreffend wäre und die Lehren von *K n a u s* und *O g i n o* sich weiter bestätigen, so mußte man sich sagen: Soll für spätere Entwicklung Spielraum bleiben, so durften nicht schon anfangs Ratschläge erteilt werden, bei denen noch die Gefahr bestand, daß sie in dieser Form und Ausdehnung nicht haltbar sein würden. Während *S m u l d e r s* bei seiner allzu optimistischen Auffassung Gefahr läuft, viel von seinen Behauptungen einschränken zu müssen, habe ich auf einer engeren, aber gesicherten Basis die Möglichkeit, diese mit der fortschreitenden Erforschung nur noch erweitern zu können. Mit welcher Art der Information ist der Geistlichkeit und den ratsuchenden Ehepaaren besser und zuverlässiger gedient?

Gegen die kritiklose Verallgemeinerung, zu der die Darstellung durch *S m u l d e r s* notwendig führen muß, kann nicht nachdrücklich genug die warnende Stimme erhoben werden. Zu gefährlich sind ihre Auswirkungen. *S m u l d e r s* weiß durch populäre Darstellung die Frage

derart aktuell zu machen und in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen, daß schon jetzt die Laienpropaganda unerträgliche Ausmaße anzunehmen und auch gewissenhafte zurückhaltende und streng wissenschaftliche Publikationen über dieses Thema in Mißkredit zu bringen droht. So ist es geboten, einen deutlichen Trennungsstrich gegen diese Art der Publizistik zu ziehen.

Will man es als positiven Gewinn werten, daß durch Massenpropaganda eine Nachprüfung in größtem Ausmaß ermöglicht wird, so wird dieser Gewinn schon jetzt teuer erkaufte durch Gefährdung bedeutsamer Güter. Das verhältnismäßig geringste Übel hierbei ist noch die Gefahr von Enttäuschungen und Fehlschlägen. So verhängnisvoll solche im Einzelfalle sein können, so dürfen wir nicht verkennen, daß sie bis zu einem gewissen Grade in Kauf genommen werden müssen. Soll wissenschaftliche Erkenntnis fortschreiten, so darf man sich auch durch Fehlschläge nicht entmutigen lassen. Ich bin mir bewußt, daß übergroße Bedenklichkeit und Überspitzung der wissenschaftlichen Kritik leicht zum Hemmnis des Fortschrittes werden kann.

Aber es heißt das zulässige Maß von Optimismus überschreiten, wenn man schon jetzt glaubt, es gäbe keine Schwierigkeiten und Probleme mehr.

Die Pflicht gebietet, auszusprechen, daß wir gerade als katholische Gelehrte und verantwortliche sachverständige Ratgeber der Theologie besonders strenge Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Akribie aller unserer wissenschaftlichen Äußerungen zu stellen haben. Der Enthusiasmus über neue Forschungen darf nicht dazu verleiten, die Sicherheit der Ergebnisse zu überschätzen, die Problematik zu unterschätzen.

Aber die ganze Tragweite der Verschiedenheit unserer Auffassungen offenbart sich erst, wenn man die Auswirkungen der Smulders'schen Lehre in voller Schärfe erkennt.

Smulders erhebt gegen meine Darstellung den Vorwurf nicht nur der Unwissenschaftlichkeit — den ich im Vorstehenden glaube widerlegt zu haben — sondern auch den der praktischen Unbrauchbarkeit. Er begründet dies damit, daß meine Darstellung doch nicht geeignet sei, den Eheleuten die volle und absolute Sicherheit zu geben, die sie zu ihrer Beruhigung brauchen; sie kämen auf diese Weise doch nicht aus der unaufhörlichen Angst vor einer neuen Schwangerschaft heraus, die ihnen schließlich die Ehe zur Hölle machen müsse und sie erst recht den neomalthusianischen Praktiken in die Arme

treibe. Zudem sei die Zahl der als konzeptionssicher bezeichneten Tage viel zu gering und wertlos für Ehegatten mit normalem Sexualtrieb.

Diese Argumente werden zweifellos manches Bestechende für die Laien haben. Smulders gibt ja nahezu den größten Teil des Zyklus für die Kohabitation frei und legt nur eine ganz geringfügige Karenzzeit auf, die praktisch kaum mehr ein Opfer bedeutet.

Besonders einleuchtend mag es erscheinen, wenn Smulders ausführt:

Jede länger dauernde Enthaltung ist durchaus keine Bagatelle, sondern ein so differenter Eingriff in die Ehe, daß es nicht zu verantworten ist, auch nur einen Tag länger als unbedingt nötig Enthaltung zu fordern; wer dies tue, handle ähnlich, wie ein Arzt, der unnötigerweise die Dosis starkwirkender Arzneien überschreitet. — Aber er übersieht, daß man diesen Satz auch umkehren kann: Es ist nicht zu verantworten, auch nur einen Tag mehr als konzeptionssicher hinzustellen und für den Verkehr freizugeben, als die Dauer des Konzeptionsminimums nach übereinstimmenden Feststellungen gesichert ist. Denn hier ist die „Überschreitung der Maximaldosis“ folgeschwerer als im ersten Falle. — Dort nur eine — gewiß beklagenswerte und nicht gering zu achtende — Einschränkung der ehelichen Freuden — hier aber die Möglichkeit, durch einen Fehlschlag das anvertraute Leben und die Gesundheit der Frauen im Falle einer ernstlich unratsamen Schwangerschaft in Gefahr zu bringen.

In dieser Frage zeigt sich ein tiefgehender Unterschied der Auffassungsweise. Smulders kommt über die rein individualistische Auffassung nicht hinaus. Wohl hat der Arzt, dem Gesundheit und Wohl seiner Patienten anvertraut ist, das Recht und die Pflicht, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um ernste Gefahren für das persönliche Wohl abzuwenden. Aber er darf nie vergessen, daß es gerade in den Fragen des Ehe- und Sexuallebens noch andere — und vielleicht noch höhere Werte gibt, die er nicht gefährden darf. Und hier muß allen Ernstes darauf hingewiesen werden, daß die Methode von Smulders — sowohl durch die Art seiner Propaganda als durch die Rationalisierung der Lebensvorgänge die Gefahr eines allgemeinen Mißbrauches in sich schließt. Sie kann leicht zur Massenankündigung führen und gerade auf diese Weise die neomalthusianische Gesinnung noch verhängnisvoller verbreiten helfen als irgend ein anderes Präventivmittel. Auf diese Weise besteht die Gefahr, daß sie sich bevölkerungspolitisch sehr

ernst auswirkt, die Sexualmoral und die Ehegesinnung zerrüttet, den Kinderreichtum und die Festigkeit der Familie zerstört. Wenn man die Fragen nicht bloß als individualistisch denkender Arzt, sondern zugleich mit den Augen des Sozialhygienikers betrachtet, ergibt sich ein ganz anderes Bild und die reine Freude an Errungenschaften der Wissenschaft wird getrübt, wenn das ihr Ergebnis sein sollte.

Unter diesen Gesichtspunkten, denen die Erhaltung einer festgefühten Sexualmoral, die Förderung kinderreicher Familien noch wichtiger erscheint als das Einzelschicksal, möchte ich gerade in den Opfern, die eine Methode von den Eheleuten verlangt, ihren praktischen Wert erblicken. Denn gerade in der Ablehnung einer hundertprozentigen Gewißheit in der Anerkennung der Tatsache, daß die Lebensprobleme im Letzten der rationalistischen Berechnung durch Menschenwitz widerstreben, liegen besondere Werte. Gewiß bleibt dadurch die Anwendung der Methode auf solche Eheleute beschränkt, die von vornherein dazu bereit sind, wie ich bereits an anderen Stellen ausführte, demütig die letzte Entscheidung einer höheren Macht zu überlassen. Sie erfordert eben katholische Ehegesinnung, während die Methode von Smulders eine rein individualistische und neomalthusianische nie mit Sicherheit ausschließt. Eine Methode der ersten Art wird zu hemmungslosem Mißbrauch und empfindlicher Geburteneinschränkung niemals führen können; stets werden bei ihr wirklich bloß ernste Gründe vorliegen müssen, wenn man sich zu ihrer Anwendung entschließen will.

Wenn Smulders meint, daß gerade dadurch die Eheleute den neomalthusianischen Praktiken in die Arme getrieben werden, so ist das eine Verkennung von Ursache und Wirkung. Wo dies wirklich vorkommen sollte, so liegt dies nicht an der Methode, sondern an der von Haus aus vorhandenen anderen seelischen Einstellung der Eheleute.

Wenn man diese Zusammenhänge ernstlich erwägt, so kann man sich auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Smulders'sche Propaganda, die es den Eheleuten so leicht machen will, auch die Kirche vor eine neue Situation stellt, die ihr nicht gleichgültig sein kann und die u. U. die Moraltheologie zu einer Revision ihrer bisherigen Haltung in der Frage der „Fakultativen Sterilität“ nötigt. Nicht in dem Sinne, daß die Kirche nunmehr grundsätzlich anders entscheiden wird, denn die bisherigen Äußerungen des höchsten kirchlichen Lehramts wie der maßgebenden Moraltheologen sind so durchdacht, daß auch der Mißbrauch nicht zu einer Verurteilung des richtigen Gebrauches Veranlassung geben kann.

Mit ganz besonderer Klarheit behandelt die Frage Professor F. Hürth S. J.²⁶:

„Quod quaestionem moralem attinet, aliud est quaerere: an observatio temporum sterilitatis sit ratione sui et in genere illicita; et aliud est quaerere: an aliunde, e. gr. ex motivo inhonesto vel ex iure alterius laeso vel ex alia circumstantia evadere possit illicita.“

Die erste Frage, ob die Beobachtung der Empfängniszeit an sich und generell unerlaubt sei, beantwortet er mit einem ganz entschiedenen „Nein“ unter Hinweis auf eine Entscheidung der S. Poenitentiaria vom 16. Juni 1880, nach der „poenitentes, qui hanc praxim tenent, non sunt inquietandi, et praxis a confessariis caute insinuari potest“; ferner auf Enzyklika casti connubii (A. A. S. 22, 1930, 561, alinea 60) mit den Worten:

„Si autem observatio temporum iam ratione sui esset illicita, auctoritas ecclesiastica huiusmodi praxim et doctrinam nullo modo admittere posset.“

Die weitere Prüfung, welche Voraussetzungen im besonderen erfüllt sein müssen, ist mit größter Sorgfalt durchgeführt, doch würde es an dieser Stelle zu weit führen, alle Einzelheiten anzuführen. Jedenfalls lehnt Hürth ausdrücklich die Auffassung ab, die „observatio temporum“ auf die gleiche Stufe mit dem „onanismus coniugalis“ zu stellen, da bei ersterer „copula omni ex parte manet integra“. Hingegen legt er größten Nachdruck auf das Vorhandensein eines „motivum honestum“, und es wird eingehend geprüft, unter welchen Voraussetzungen von einem solchen gesprochen werden kann. Werden diese stets gewissenhaft beobachtet, so ist nicht zu besorgen, daß durch Mißbrauch der Methode eine bedenkliche Geburtenabnahme eintritt. Aber strenger als biher wird voraussichtlich die kirchliche Praxis genötigt sein, in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob auch wirklich die Voraussetzungen zutreffen, unter denen die Anwendung des Verfahrens geduldet werden kann. Denn nach wie vor vermögen nur ernste und gewichtige Gründe den Wunsch nach Kinderlosigkeit zu rechtfertigen, sofern dieser Zweck auch durch ein einwandfreies Mittel erreicht werden kann. Unmöglich, daß die Voraussetzung einer „iusta causa“ immer zutrifft bei einer Verallgemeinerung, die das Verfahren zur Massenerscheinung macht.

²⁶ F. Hürth S. J., „De sterilitate physiologica“ (Nouvelle Revue Theologique, Sept./Okt. 1931. Tournai).

Von hervorragender Klarheit sind auch die Ausführungen von Prof. Wendelin Rauch (vgl. Capellmann-Niedermeyer, Anm. 22, S. 55), ferner von Geis (Oberrhein. Pastoralblatt, 1931, Nr. 10—12; 1932, Nr. 6).

In diesem Sinne bedeuten die schwerwiegenden Bedenken, die der Moralthologe Prof. Joseph Mayer (Paderborn) in seinem eingangs erwähnten Buche ausspricht, eine Mahnung, daß die Prüfung der sittlichen Erlaubtheit des Verfahrens nicht ernst genug genommen werden kann. Wer nach Wahrheit strebt, kann sich dem tiefen Ernst der Auseinandersetzungen von Mayer nicht verschließen. Dann muß man sich auch die Frage vorlegen, ob man sich mit der am Eingang der ersten Abhandlung zitierten Stelle der Enzyklika beruhigen kann; ob nicht doch andere Stellen des gleichen Rundschreibens mit eindringlichen Worten zur strengen Prüfung mahnen:

„Cum autem actus coniugii suapte natura proli generandae sit destinatus, qui, in eo exercendo, naturali hac eum vi atque virtute de industria destituunt, contra naturam agunt et turpe quid atque intrinsece inhonestum operantur.“

Ferner unter Anführung von S. Augustinus:

„Illicite namque et turpiter etiam cum legitima uxore concumbitur, ubi prolis conceptio devitatur.“

Deshalb wird als Grundsatz ausgesprochen:

„... , quemlibet matrimonii usum, in quo exercendo, actus, de industria hominum, naturali sua vitae procreandae vi destituatur, Dei et naturae legem infringere, et eos, qui tale quid commiserint, gravis noxae labe commaculati.“

Aus diesen Stellen geht zum mindesten hervor, daß auch nach dem Wortlaut der Enzyklika die Lage für die moralthologische Beurteilung nicht so einfach ist, wie sie P. Hejmejer S. J. im Anhang zum Buche von Smulders auffaßt. Auf keinen Fall kann eine generelle Erlaubtheit ohne strenge Prüfung der Voraussetzungen jedes Einzelfalles angenommen werden — und auch im letzteren Fall vielleicht nicht mehr als eine nachsichtige Duldung erwartet werden. Aber selbst eine solche hält ein Denker von so strenger Folgerichtigkeit, wie Prof. Ude (Graz) bereits für ein unvertretbares Kompromiß. Nach Udes tiefeschürfenden brieflichen Äußerungen darf es auch in dieser Frage nur ein ganzes Ja oder Nein zu den Normen des Sittengesetzes geben. Selbst angesichts der allerschwersten Lebenskonflikte kann ein Versuch, sich diesen durch einen Ausweg zu entziehen, niemals gebilligt werden. Diese Auffassung zeigt die ganze Schwere und Wucht einer zu den letzten Konsequenzen bereiten Unterwerfung unter das Sittengesetz. Mir als Arzt steht ein Urteil nicht zu, ob diese Auffassung bereits die Grenze des Rigorismus überschritten hat. Daß sie äußerst abstrakt ist und lebensfremd erscheint, weil sie die gegebenen Tatsächlichkeiten ignoriert und den Blick nur auf das

richtet, was sein soll, wird niemand bestreiten. Daß die Vertreter der herrschenden Anschauung hingegen dem Laxismus zu verfallen drohen, wird auch niemand ernsthaft glauben können, der die Sorgfalt kennt, mit der die herrschende Lehre der Moralthologie bei der schwierigen Grenzziehung zwischen erlaubt und unerlaubt vorgeht, indem sie alles aus letzten klaren Grundbegriffen zu entwickeln sucht. Aber eines steht für mich fest als Arzt, der einen Blick tun durfte auch in die Tiefen der gewaltigen Fragenzusammenhänge: Will die Hygiene eingedenk bleiben, daß niemals hygienisch richtig sein kann, was ethisch falsch ist, wird sie nicht umhin können — wenn es sich als unausweichliche Forderung erweist — sich auch der letzten und schwersten Konsequenz des Sittengesetzes zu beugen.

Einstweilen, ehe die höchste Lehrautorität der Kirche zu den neuerdings aufgetauchten Zweifeln und Bedenken ein letztes Wort gesprochen hat, wird es geboten sein, in dieser Frage größte Vorsicht und Zurückhaltung zu üben. Dies bezieht sich natürlich nicht auf die wissenschaftliche Erforschung, sondern auf die Anwendung in der Praxis. Für die Forschung ist es zweifellos eine würdigere Aufgabe, diese Zusammenhänge so weit als möglich zu ergründen, als immer neue Verhütungsmittel zu erfinden, die im tiefsten Grunde Wissenschaft, Forschung und Menschenwürde in gleicher Weise entweihen. So wie es der modernen Geburtshilfe gelungen ist, die Kraniotomie durch bessere Verfahren praktisch zu überwinden und damit wieder die Übereinstimmung der Wissenschaft mit den Normen des Sittengesetzes herzustellen, so muß auch die Anwendung naturwidriger Präventivmittel für die Wissenschaft ein überwundener Standpunkt werden, wenn es gelingt, der Natur ein Geheimnis abzulauschen und dieses in einwandfreier Weise für die Praxis auszuwerten. Forschung und Moralthologie brauchen einander nicht zu fürchten. Die Forschung kann und soll aufzuklären suchen, was dem menschlichen Geist zugänglich ist. Wir dürfen uns gegenwärtig halten, daß alles, was sie als gesichert feststellt, sicher auch planvollem Walten entspricht. Wenn es zyklische Fruchtbarkeitsschwankungen gibt, so haben sie auch ihren Sinn und Zweck — und dann wird es auch Möglichkeiten geben, sich ihrer in bestimmten naturgegebenen Grenzen in der rechten Ordnung zu bedienen. Aber niemals kann es der rechten Ordnung entsprechen, daß durch Massenpropaganda dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet wird.

Schon jetzt glaube ich sagen zu können, daß durch diese stellenweise sehr unerfreuliche Verwirrung entstanden ist und manche Kreise irreführt worden sind an dem, was sie bisher als festes Fundament ge-

schützt glaubten. Sozialhygienisch, bevölkerungspolitisch und sittlich gleich verheerend können die Wirkungen sein. Darum muß auch eine Sozialhygiene, die wahre K u l t u r h y g i e n e²⁷ sein will, hiergegen ihre Stimme erheben. Denn für eine Wissenschaft, die sich ihres wahren Wesens bewußt ist, kann es keine unüberbrückbaren Gegensätze geben zwischen Wissenschaft und Glauben, zwischen Forschung und Religion, zwischen Hygiene und Ethik. Denn alle wahre Erkenntnis stammt schließlich nur aus einer Quelle, die die Wahrheit selbst ist.

Der strenge Maßstab wissenschaftlicher Kritik erweist sich so zugleich als Schutz vor den verhängnisvollen Gefahren, die die Grundlagen des Völkerlebens bedrohen. Im Geiste dieser Wissenschaftlichkeit bleiben wir uns der Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens bewußt und bewahren die Ehrfurcht vor dem großen Mysterium des Lebens.

²⁷ Vgl. Niedermeyer, Sozialhygiene, Morahygiene, Kulturhygiene. Ein Beitrag zur begrifflichen Klärung. C. F. Müller, Karlsruhe 1931.

